

ödp KV Augsburg-Land, Brunnenweg 10a, 86845 Großaitingen

Offener Brief per Email an :

Bayerisches Staatsministerium des Innern
Herrn Innenminister
Joachim Herrmann
Odeonsplatz 3
80539 München

10.01.2017

**Überarbeitung der Katastrophenschutzpläne für kerntechnische Unfälle
Schreiben Ihres Ministeriums vom 09.01.2013**

Sehr geehrter Herr Minister Herrmann,

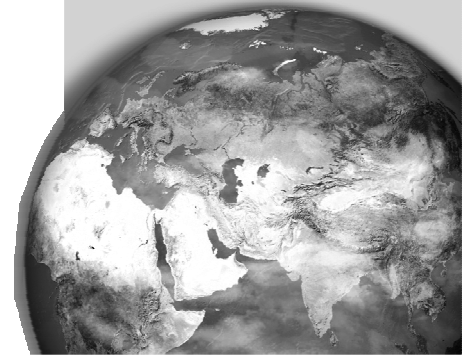
bereits im Ende 2012 habe ich mich an Sie gewandt um zu erfahren, ob die Katastrophenschutzpläne in Bayern den neuen Erkenntnissen aus der Reaktorkatastrophe in Fukushima angepasst wurden. Als letzte Nachricht aus Ihrem Haus wurde mir mitgeteilt, dass Arbeitskreise gebildet wurden und Studienergebnisse in Leitlinien eingearbeitet werden sollen.

Inzwischen scheint auch in Bayern die neue Empfehlung der SSK angekommen zu sein, die wesentlich größere Evakuierungsgebiete empfiehlt und auch die Versorgung mit Jodtabletten nicht nur im 100 km Radius vorsieht. Was offensichtlich von Ihrer Behörde noch immer nicht verbessert wurde und was nach wie vor Gültigkeit zu haben scheint ist das "Konzept - Bevorratung und Verteilung von Kaliumjodidtabletten in Bayern". Nach wie vor scheint die Bayerische Staatsregierung davon auszugehen, dass selbst Krankenhäuser nicht in der Lage sind die Jodtabletten im Bedarfsfall aufzufinden.....

Auf eine Anfrage bei der zuständigen Katastrophenschutzbehörde im Landratsamt Augsburg hin erhielt ich die "Information zum Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen" Ihres Ministeriums. Aus diesem Papier ergeben sich für mich Fragen, bei der das Landratsamt eine Zuständigkeit ablehnt und darauf verweist, dass es sich hierbei um nichts landkreisspezifisches handle, und ich mich deshalb an andere Gremien wenden muss.

„Die Welt hat genug
für jedermanns
Bedürfnisse,
aber nicht für
jedermanns Gier.“

Mahatma Gandhi



In dieser Information findet sich der Hinweis, dass Kaliumjodidtabletten nicht von Einrichtungen wie Schule oder Kita´s an die Kinder und Jugendlichen verabreicht werden, sondern diese von den Eltern verabreicht werden müssen. Dies setzt aber voraus, dass garantiert ist, dass alle Kinder und Jugendlichen rechtzeitig von ihren Eltern in Obhut genommen werden können.

In Ihrem Papier findet sich dann folgender Hinweis auf S. 8: "Soweit sich Kinder aufgrund des Zeitpunkts des Ereignisses bereits in der Schule oder im Kindergarten befinden wird von den Schulen und Kindergärten die Heimfahrt bzw. Abholung der Kinder organisiert":

Sehr geehrter Herr Minister Hermann, Papier ist bekanntlich sehr geduldig. Mich interessiert, wie dies in der Praxis aussieht. Wissen alle Schulen und Kita´s, dass sie diese Aufgabe haben??? Ich habe da so meine Zweifel, denn ich wollte vom Landratsamt Augsburg wissen, wie dies für die landkreiseigenen Schulen organisiert ist - darauf erhielt ich die Antwort, dass dies nicht landkreisspezifisch sei und keine Zuständigkeit bestehe. trotz meines Hinweises auf die Richtlinie wurde bei dieser Einstellung geblieben.

Mich interessiert genau:

1. Bei einem Unfall oder auch Anschlag, der ein unmittelbare Freisetzung großer Mengen Radioaktivität nach sich zieht, ist die Vorlaufzeit höchst wahrscheinlich sehr gering. Mit welcher Mindestvorlaufzeit wird in Ihrem Haus gerechnet?
2. Wer hat nun definitiv den Rücktransport oder die Abholung der Kinder lt. der eingangs genannten Information aus Ihrem Haus zu organisieren? Der Landkreis fühlt sich nicht zuständig.
3. Wer (welche Behörde) kontrolliert, ob jede Schule oder jede Kita einen solchen Plan hat, bzw. auf die Umsetzung Ihrer Vorgaben eingerichtet ist? Die Landkreisverwaltung kann es kaum sein, da sie sich nicht einmal für die eigenen Schulen zuständig sieht.
4. Ist garantiert, dass im Katastrophenfall auf öffentliche Transportmittel (Schulbusse) zurückgegriffen werden kann? Auch Busfahrer haben Familie und Kinder die versorgt werden müssen.....
5. Wie lange sind Lehrkräfte und ErzieherInnen verpflichtet bei den Kindern zu bleiben? Gibt es hier Dosiswerte? Hängt es davon ab ob sie selbst Kinder haben, denen sie Jodtabletten verabreichen müssen? Ist garantiert, dass die Kinder dieser Kräfte dann noch rechtzeitig Jodtabletten erhalten?

6. Wie wird sichergestellt, dass die Eltern im Katastrophenfall zu ihren Kindern kommen, bzw. Eltern und Kinder zusammengeführt werden? Da - vom Staat gewünscht - immer öfter beide Elternteile berufstätig sind und teilweise weit entfernt von Schule und Kita arbeiten, kann nicht angenommen werden, dass die Kinder von den Eltern kurzfristig in den Einrichtungen abgeholt werden können.
7. Als Beispiel Meitingen - 35 km westlich von Gundremmingen gelegen. Nach meinem Dafürhalten kann radioaktive Strahlung dort innerhalb von ca. 2 Stunden ankommen, wenn die Windgeschwindigkeit 15 km/ Stunde beträgt, was nicht gerade Sturm bedeutet. Westwind ist bei uns sehr häufig anzutreffen. Ist diese Annahme komplett falsch? Können Sie ein solch schnelles Eintreffen radioaktiver Strahlung ausschließen?
8. Innerhalb welchem Zeitraum müssen Jodtabletten dort zur Abholung bereitliegen?
9. Wird bei einer Evakuierung davon ausgegangen, dass alle Kinder bei ihren Eltern sind? Wie wird dies bewerkstelligt, wenn es den Nahbereich um das AKW betrifft?
10. Wenn die Eltern ihre Kinder nicht rechtzeitig abholen konnten - wissen die Eltern im Vorfeld, wohin die Kinder im Katastrophenfall gebracht werden und sie diese dann abholen können?

Ich halte es für inakzeptabel, dass Landkreisen und Gemeinden verboten wird Kaliumjodidtabletten näher bei den Bürgern, sprich zumindest in den Rathäusern jeder Gemeinde, zu bevorraten. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie eine rechtzeitige Versorgung der Bevölkerung sicherstellen können und sehe der Beantwortung der Fragen daher mit größtem Interesse entgegen.

Nebenbei bemerkt - die Ausgabe von Jodtabletten nur an Bürger unter 45 Jahren ist u.a. durch IPPNW längst widerlegt. Ich gehe zwar davon aus, dass Ihnen das Papier von IPPNW " IPPNW-Empfehlung bei Atomreaktorunfällen zum Schutz der Schilddrüse mit speziellen Jod-Tabletten (Jodblockade)" bekannt ist, füge es aber vorsichtshalber bei.

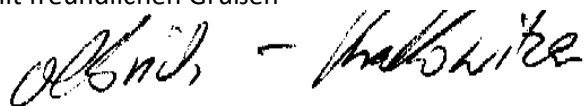
Sehr geehrter Herr Minister Herrmann, ich glaube nicht daran, dass im Falle einer Reaktorkatastrophe der Schutz der Bevölkerung in irgend einer Weise möglich ist. Dies wird für den Profit einiger Konzerne billigend in Kauf genommen. Gundremmingen wird im Frühjahr die Reststrommengen aufgebraucht haben. Die Gundremminger Reaktoren sind Siedewasserreaktoren, die vor rd. 50 Jahren konzipiert wurden und deren Sicherheitssysteme nicht

dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen. Die Atommeiler wären heute nicht mehr genehmigungsfähig. Trotzdem sollen nun auf diese Reaktoren Reststrommengen von anderen Kraftwerken übertragen werden.

Ich fordere Sie auf, Reststromübertragungen auf die Blöcke B und C in Gundremmingen aus Sicherheitsgründen zu unterbinden. Ihnen ist die Studie zur Sicherheit der Gundremminger Reaktoren bekannt. Warum ignoriert die Staatsregierung das Risiko, das diese beiden Reaktoren darstellen, und das in einer Studie dokumentiert ist, die wegen der geplanten Leistungserhöhung im Herbst 2013 erstellt wurde ? Vorsorglich erhalten Sie diese Studie mit gleicher Post per Email übersandt. Es könnte ja sein, dass die Studie in Ihrem Haus ebenso nicht aufgefunden wird, wie Sie es Krankenhäusern bei Kaliumjodidtabletten unterstellen.

Für die Beantwortung aller Fragen danke ich bereits heute und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Ulrike - Makowicz". The signature is written in a cursive, somewhat stylized script.

Kreisvorsitzende und Kreisrätin